

2.8 Finanzen und Buchhaltung

Diesem Beitrag liegt die Erkenntnis zugrunde, dass die Verwaltung, speziell die Finanzabteilungen und dort insbesondere die Buchhaltung, für Fundraiser durchaus eine Rolle spielen. Darüber hinaus werden die häufigsten Schwachstellen in den bestehenden Systemen beschrieben und Möglichkeiten der Optimierung aufgezeigt.

Die Implementierung des Themas Fundraising in der Fläche wurde in der pfälzischen Landeskirche vornehmlich durch die Ausbildung von Gemeindepfarrern zu Fundraising-Beauftragten ihres jeweiligen Kirchenbezirks (Kirchenkreises) realisiert. In beiden Ausbildungskursen stellte sich sehr rasch die Zusammenarbeit mit den Verwaltungsämtern (in anderen Landeskirchen auch „Kirchenkreisämter“ oder „Verwaltungs- und Serviceämter“ genannt) als eines der Hemmnisse für erfolgreiches Fundraising heraus. Die Reibungspunkte, die sich aus den geschilderten Erfahrungen ergeben, sind wesentlich vielfältiger, als sich von außen betrachtet vermuten lässt. Die Situation als „Aufeinandertreffen verschiedener Welten“ zu beschreiben, ist sicherlich nicht übertrieben. Die nachstehenden Ausführungen sollen dies verdeutlichen.

Es gilt im Fundraising bekanntlich das Prinzip der Glaubwürdigkeit. Dafür müssen die agierenden Personen auf Rückfrage in der Lage sein, die wirtschaftliche Gesamtsituation der Organisation, für die sie werben, darzustellen. Das wiederum setzt voraus, dass diese Informationen transparent zugänglich sind. Da Kirchengemeinden als Körperschaften des öffentlichen Rechts gesetzlich dazu verpflichtet sind, ihre Haushalte und Jahresrechnungen offenzulegen, sollte dies eigentlich kein Problem darstellen. Doch wer kann schon einen nach kameralen Grundsätzen, wie sie in der pfälzischen Landeskirche noch gelten, aufgestellten Haushaltsplan einer Großstadtgemeinde mit mehreren diakonischen Einrichtungen, womöglich wie in der Vergangenheit noch untergliedert in einen Verwaltungs- und Vermögensteil, wirklich lesen, verstehen und die richtigen Schlüsse ziehen? (Und ob sich das nach einer Umstellung zur Doppik ändert, wird sich zeigen.) Deshalb fällt der Verwaltung die Rolle eines Beraters zu, der den Gemeinde-Fundraisern und damit letzten Endes auch sich selbst die Arbeit erleichtern kann.

Selbstverständlich gilt, dass die Presbyterien (Kirchengemeinderäte/-vorstände) beschließen, das geschäftsführende Pfarramt anordnet und die Verwal-

tung ausführt. Aber nicht immer deckt sich das Geltende mit der Praxis vor Ort. Deshalb wird dringend empfohlen, dass Fundraiser rechtzeitig zusammen mit der Verwaltung in jeder Haushaltsperiode den Haushalt nach seinen Kernaussagen durchleuchten, Szenarien der Chancen und Risiken entwickeln und gemeinsam Möglichkeiten einer sinnvollen Buchung von geplanten Projekten und Fundraisingmaßnahmen vorsehen.

1. Transparente Buchung

Das kirchliche Finanzwesen ermöglicht häufig mehr Transparenz, als tatsächlich zugelassen wird. So ist es beispielsweise nicht zwingend notwendig, dass Spenden für mehrere Fundraisingprojekte zugunsten des gleichen Handlungsfelds in einer einzelnen Haushaltsstelle mit der Gruppierung „Spenden“ gesammelt werden. Vielmehr ist es durch die Verwendung sogenannter Objektziffern möglich, die Projekte getrennt voneinander sowohl im Haushaltsplan als auch später in der Jahresrechnung abzubilden. So sorgt man nicht nur für die korrekte Zuordnung der Mittel, sondern erleichtert auch die Beobachtung und Evaluation der Fundraisingmaßnahmen.

2. Opfergeld

Erfahrungsgemäß erhöhen sich die Einnahmen beim Opfergeld (Gottesdienstkollekte für die eigene Gemeinde), wenn bei der Ankündigung ein konkretes Projekt genannt wird. Das führte in der Vergangenheit zu Diskussionen, weil seitens der Verwaltung die Auffassung vertreten wurde, ein solches Vorgehen sei nicht zulässig, weil Opfergelder stets unter der Gliederung „Gottesdienst“ zu verbuchen seien. Doch inzwischen konnte geklärt werden, dass diese Einnahmen unter Verwendung der Gruppierung „Opfergeld“ auch unter jeder anderen Gliederung, je nach Verwendungszweck, im Haushaltsplan veranschlagt und später gebucht werden dürfen. Das führte in einzelnen Kirchengemeinden zu einer deutlichen Steigerung der Einnahmen aus dem Opfergeld.

3. Zielgenauer Spendeneingang

Die Verwaltungsstrukturen von Kirchengemeinden und Landeskirchen sind häufig noch nicht auf das systematische Einwerben von Spenden eingestellt. Das zeigt sich besonders in der Praxis der Kontoführung. Im Sinne des Prinzips der Einheitskasse wird meist der gesamte Zahlungsverkehr aller verwalteten Kirchengemeinden über ein einziges Bankkonto abgewickelt, das durch das Verwaltungsamt eingerichtet ist. Erscheinen nun auf einem Kontoauszug die Informationen „500,00 Euro/Kirchenrenovierung/Max Meier“, dann beginnen die Recherchen, welcher Kirchengemeinde diese Spende zuzuordnen ist. Das ist nicht nur teuer, sondern auch zeitraubend. In Kombination mit etwaigen Buchungsrückständen kann das sogar dazu führen, dass die Information über den Eingang einer Zuwendung oder gar die Zuwendung selbst den Empfänger nicht rechtzeitig oder gar nicht erreicht. Man kann sich vorstellen, welche Folgen das für das Bild einer seriösen, spendensammelnden Organisation hat! Jeder Gemeinde-Fundraiser sollte daher im Gespräch mit dem zuständigen Verwaltungsamt nach Möglichkeiten zur Optimierung dieses Verfahrens suchen.

Die Lösung dieses Problems liegt in mehreren flankierenden Maßnahmen. Bereits die Verwendung vorgedruckter Überweisungsbelege ermöglicht in der Regel die einfache Zuordnung der Zahlungen, die auf diesem Wege stattfinden. Voraussetzung ist jedoch, dass das Geldinstitut den vollständigen Text des Überweisungsträgers übernimmt. Häufig gibt es hier Probleme, die gegebenenfalls von der Verwaltung dem zuständigen Partner beim Geldinstitut vorgetragen werden können.

Auch ist es nicht zwingend, dass nur ein Bankkonto zur Verfügung steht. Unabhängig von der Gebührenfrage ist es möglich, dass das Verwaltungsamt weitere (Spenden-)Konten führt. Außerdem verfügen Banken in der Regel über die Möglichkeit, sogenannte virtuelle Konten einzurichten, die sozusagen unterhalb des „Hauptkontos“ differenzierte Buchungen auf vorher definierten „Unterkonten“ mit eigenen Kontonummern ermöglichen, während die Guthaben nach Tagesschluss dem Hauptkonto zugeführt werden.

4. Faktor Zeit

Für ein erfolgreiches Fundraising elementar ist die zeitnahe Information über eingegangene Zuwendungen. Der möglichst umgehende Dank samt Zuwendungsbestätigung gehören zum „Einmaleins“ jeder

Fundraisingausbildung. Doch wie so oft klaffen hier Theorie und Praxis weit auseinander.

Ist eine Spende eingegangen und der richtigen Kirchengemeinde zugeordnet, kommt es darauf an, diese Information dem Fundraiser der Kirchengemeinde auch möglichst schnell zur Verfügung zu stellen. Idealerweise hat die Kirchengemeinde die Möglichkeit, die Kontobewegungen selbst einzusehen, andernfalls kann das Gewünschte auch durch die Übermittlung einer Datei, beispielsweise im csv-Format, geliefert werden. So ist eine schnelle Übermittlung von Dank und Zuwendungsbestätigung möglich. Steht schließlich eine leistungsfähige Fundraising-Software zur Verfügung, so kann dieser Vorgang weitgehend automatisiert werden, noch bevor die Information über eine Schnittstelle in die Software des Finanzwesens übermittelt wird. Das automatisierte Erstellen eines Dankschreibens und der Zuwendungsbestätigung stellt eine weitere Erleichterung in der Praxis des Fundraisings dar.

Fazit

Eine gute, frühzeitig aufgebaute und auf gegenseitigem Verständnis basierende Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Mitarbeitern in der Verwaltung und den Fundraisern stellt eine wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Gemeinde-Fundraising dar.